

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post- und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das Königl. Lokallblatt für Wilsdruff.

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Miltitz-Koitzschen, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Späthschhausen, Tanneberg, Taubenheim, Wlendorf, Winkersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 43.

Donnerstag, den 17. April 1913.

72. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

- 1255-1274 aus den Höfster Hardwerken,
  - 260-263 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt,
  - 207-218 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg,
  - 238 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin
- sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 14. April 1913.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

In Oberwärschnitz (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 12. April 1913.

Ministerium des Innern.

In dem Gehöft des Mühlenbesizers Georg Kirsten in Helbigsdorf ist die Schweinepeste und die Schweinepest ausgebrochen.

Weissen, den 15. April 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

**Schifferstreik.** Im Verlaufe des gegenwärtigen Schifferstreiks ist es neuerdings vorgekommen, daß Streikende, um Arbeitswillige zum Verlassen ihres Dienstes zu bewegen, bei Nacht in Elbschiffe unter Erbrechen von Lüren oder Behältnissen eingedrungen sind, daß sie Arbeitswilligen auf Ausschiffungsplätzen bei Nacht aufgelauert, sie beleidigt, bedroht und tätlich angegriffen haben.

Aus solchen Vorkommnissen erwächst für das Elbstromamt die Pflicht, mit aller Energie die gefährdete persönliche Freiheit, die Sicherheit der Schiffe und Personen, sowie die Verkehrsfreiheit zu wahren.

Es wird deshalb für den Bereich des III. sächsischen Elbstrombezirks für die Dauer des Streiks folgendes verfügt:

1. Das Betreten der staatlichen Elbladeplätze (auch der an Privatpersonen vermieteten), der staatlichen Dämme und Strombauten, sowie des Reinspades außerhalb der

öffentlichen Verkehrswege wird allen, die nicht durch Privatrechte, ihren Beruf oder ihre Geschäftsderrichtungen hierzu befugt sind, hiermit untersagt.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

2. Wer während der Nachtzeit, d. h. der Zeit von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang sich obigem Verbot zuwider außerhalb der öffentlichen Verkehrswege auf Elbladeplätzen oder in der Nähe von verankerten Schiffen oder Flößen aufhält oder umhertreibt, ohne sich über eine geeignete Veranlassung hierzu ausweisen zu können, oder wer — auch am Tage — den Anweisungen der Strombeamten, der Gendarmen oder Polizei zum Weitergehen oder Verlassen solcher Verhältnisse nicht sofort gehorcht, wird mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft und hat außerdem seine sofortige Festnahme zu gewärtigen.

3. Wer Elbschiffe oder Flöße ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers oder seines Vertreters betritt, wird mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft, sofern er nicht nach den Reichs- oder Landesgesetzen einer strengeren Strafausdröhung unterfällt.

Die Gendarmen und die Polizeibehörden sind gemäß der Verordnung vom 17. Juni 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 454), wenn ihnen ein auf die Vereitelung ihrer Dienstverrichtung abzielender tätlicher Widerstand geleistet wird, oder im Falle der Notwehr berechtigt und verpflichtet, von ihren Dienstwaffen Gebrauch zu machen.

Diese Bekanntmachung ist in Blatatform an allen staatlichen Elbladeplätzen anzuschlagen, das Beschädigen oder unbefugte Entfernen der Bekanntmachung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Weissen, den 14. April 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

### Vom 17.-30. April dieses Jahres

sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirke gereinigt werden.

Wilsdruff, am 14. April 1913.

Der Stadtrat

### Nichtamtlicher Teil.

**Denkspruch für Gemüt und Verstand.**  
Leidenschaften sind Winde, die unser Lebensschiff fort-treiben, die Vernunft ist der Steuermann, der es lenkt. Das Schiff fände still ohne Wind und liefe ohne den Steuermann auf den Strand.

### Neues aus aller Welt.

Der König und die sächsische Regierung haben dem König von Spanien ihre Glückwünsche zu seiner Errettung ausgesprochen.

Die Festlichkeiten für die Hochzeit der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August begannen am 22. Mai; die kirchliche Trauung findet am 24. Mai statt. Das Herzogspaar von Cumberland wird der Hochzeit fernbleiben, dagegen wird die Prinzessin Olga teilnehmen.

Im Reichstage sprach zu Beginn der Montag-Sitzung Präsident Dr. Kaempf die Freude über das Mißlingen des Anschlags auf den König von Spanien aus, dann wurde in die Beratung des Etats für das Auslandsgesetz eingetreten, wobei Staatssekretär von Jagow mehrmals das Wort ergriß. — Der Reichstag setzte vorgestern die zweite Lesung des Etats des Reichs an, wobei es zu einem Zwischenfall zwischen Unterstaatssekretär Zimmermann und dem Vizepräsidenten Dr. Baumbach kam und die Mißhandlung der deutschen Reisenden in Nancy und die Vandalen der Reppellusträger in Verdun einen großen Raum der Debatte einnahmen. Staatssekretär v. Jagow teilte mit, daß der deutsche Botschafter in Paris Antrag erhalten habe, wegen der Vorgänge in Nancy bei der französischen Regierung vorstellig zu werden.

In Nancy wurden zwei junge deutsche Kaufleute von einer Volksmenge in wüster Weise beschimpft und mißhandelt.

Die Mehrzahl der französischen Generäle sprach den Wunsch nach Wiedereinstellung der dreijährigen Dienstzeit aus.

Das bulgarische Regierungskomitee vertritt die Ansicht, daß der Abschluß der Friedensverhandlungen und das Ende der Feindseligkeiten unmittelbar bevorstehe.

Die monastirische Regierung beschloß, die kriegsgefangenen Operationen vor Estar wieder aufzunehmen.

### Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 16. April.

Sonnenaufgang	5 <sup>54</sup>	Monduntergang	3 <sup>30</sup> N.
Sonnenuntergang	6 <sup>54</sup>	Mondaufgang	12 <sup>30</sup> N.

1817 Staatsmann Rudolf v. Delbrück in Berlin geb. — 1844 französischer Schriftsteller Anatole France in Paris geb. — 1896 Bildhauer Viktor Tilgner in Wien gest. — 1908 Maler Fritz Wernet in Berlin gest.

Werkblatt für den 17. April.

Sonnenaufgang	6 <sup>01</sup>	Monduntergang	3 <sup>30</sup> N.
Sonnenuntergang	6 <sup>58</sup>	Mondaufgang	12 <sup>30</sup> N.

1774 Friedrich König, Erfinder der Buchdruckerpresse, in Stolzen geb. — 1799 Nordamerikanischer Staatsmann Benjamin Franklin gest. — 1882 Schriftstellerin Ida Boy-Ed in Bergedorf geb. — 1884 Dichter Karl Hensell in Hannover geb.

**Gartenpolizei.** Die Regenwürmer und andere Garten-schädlinge können sich nicht unfähig ihres Daseins freuen, zahlreiche Raubläser sind hinter ihnen her, um ihnen den Garaus zu machen. Diese Käfer, meist gehören sie zu den Kurzflüglern, als Sandlaufkäfer, Leberkäfer, Schönkäfer usw., über das Amt einer Gartenpolizei aus und unterstützen den Gartenfreund tatkräftig in der Beseitigung des anderen Ungeziefers. Tag und Nacht lagern sie hinter Büchern und Schnecken her auf Gartenwegen und freien Feldplätzen. Zu den Erbfeinden der Würmer und Schnecken rechnen sie auch die sonst nicht gerade beliebten Frösche und Kröten, die man aber vom Bienenstande fernhalten muß, da sie gern nach den flechtigen Immen hängen. Im Garten sind sie aber äußerst nützlich. Besonders die Gemüseschädlinge rotten sie bald wüßig aus. Sie sind in vielen Arten im Garten vortreten, die sich aber alle nicht durch große Schönheit auszeichnen. Trotz ihrer plummen Ungeheuerlichkeit, räumen sie unter ihrer Deute gehörig auf. Wegen Mägen und Fliegen geben die Frösche erfolgreich vor. Eine andere Gruppe von freimilchigen Gartenkäfern sind die Schlupfwespen, deren Larven in Raupen und Puppen schwarzen, an die die Mutterwespe ihre Eier einzeln ablegt. Der Mensch findet also in seinem Kampfe gegen die Gartenschädlinge viele Helfer. Möge er sie schätzen und nicht sie vernichten.

— Das Jahr der Völkerverschöpfung 1813. 15. April: Napoleon verläßt Paris, um sich auf den deutschen Kriegsschauplatz zu begeben. — 16. April: Die noch im Besitz der Franzosen befindliche Festung Thorn kapituliert, wodurch für die Verbündeten ein Belagerungskorps von 13000 Mann frei wird.

— König Friedrich August, Prinz und Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde begeben sich am 23. April nach Bayreuth, wo sie 1/12 Uhr eintreffen, um der Weihenfeier des König-Albert-Denkmal beizuwohnen. Nach der Einnahme eines von der Stadt gegebenen Frühstückes werden sich die Mitglieder des königlichen Hauses nach zum neuen Stadtmuseum begeben.

— Wie aus Cordoba gemeldet wird, erhielt Prinz Friedrich-Christian von Sachsen die Nachricht von dem Tode des Königs Alfons auf einem in die Umgebung unternommenen Auszuge. Er begab sich sofort nach Cordoba zurück, um mit der Bahn nach Madrid zu fahren.

— Königs Geburtstag fällt in diesem Jahre auf einen Sonntag. Um Zweifel zu begegnen, verordnet daher das kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, daß die Schulfeiern am Tage zuvor, also Sonnabend, den 24. Mai, stattfinden haben. Weiter wird von demselben Ministerium durch Verordnung vom 29. März d. J. folgendes bekannt gegeben: Am 15. Juni vollenden sich 25 Jahre seit dem Regierungsantritte Se. Maj. des Kaisers Wilhelm II. In Gemeinschaft mit ihren Fürsten rüsten sich alle deutschen Stämme, anlässlich dieses vaterländischen Er-

innerungstages ihrer hohen Verehrung und ihrer Dankbarkeit für die reichen Segnungen, die das Deutsche Reich durch Se. Maj. den Kaiser in diesem Vierteljahrhundert erfahren hat, feierlichen Ausdruck zu verleihen. Insbesondere bietet jener Tag auch für die Schulen freudige Veranlassung, in den Herzen der Jugend die Liebe zu Kaiser und Reich erneut zu wecken und zu pflegen. Es wird daher verordnet, daß Montag, den 16. Juni, eine Schulfest, und zwar in derselben Weise wie sonst am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers, veranstaltet werde, und Genehmigung zur Aussetzung des Unterrichts an diesem Tage erteilt.

— Sachsen und die Jahrhundertfeier. Zur Jahrhundertfeier hat das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eine Generalverordnung erlassen, die folgenden Wortlaut hat: „Das gegenwärtige Jahr ist für unser deutsches Volk ein Zeitabschnitt großer vaterländischer Erinnerungen. Auch Sachsen, das vor 100 Jahren unter den Heimfahrungen des Krieges und dem Zwange der Fremdherrschaft am längsten überaus schwer zu leiden hatte und auf dessen Gefilden diese endlich siegreich gebrochen wurde, wird der Befreiung des Vaterlandes vom Druck der Fremdherrschaft besonders dankbar gedenken. Zugleich rufen die Segnungen, deren wir uns in unserem wiedererstandenen Deutschen Reich erfreuen, und seine nunmehrige Weltmachstellung die Erinnerung an die Zeiten zurück, in denen zum ersten Male der Gedanke an Deutschlands Einheit zur kraftvollen Tat erwacht ist. Das Ministerium legt voraus, daß alle Schulen des Landes im deutschen Unterricht und in den Geschichtsstunden die Ereignisse des Jahres 1813 im Zusammenhang behandeln werden. Der 26. August, der Todestag Theodor Körners, wird besondere Gelegenheit bieten, die glühende Vaterlandsliebe dieses sächsischen Heldensünglings den empfänglichen Herzen der Jugend nahebringen. Vor allem aber wird der Tag der feierlichen Einweihung des Völkeraltdenkmal in Leipzig den Mittelpunkt der Erinnerung an Deutschlands siegreiche Befreiung bilden. Wo an diesem Tage eine Schulfest stattfindet oder die Schüler zu anderen vaterländischen Veranstaltungen zugezogen werden sollen, erteilt das Ministerium zur Aussetzung des Unterrichts Genehmigung.“

— Sachsen und die Deckungsvorlage. In der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung des Gesamtministeriums, der der König präsierte und Prinz Johann Georg beiwohnte, ist, wie verlautet, unter anderem Bericht über Sachsens Haltung zu den Reichssteuerentwürfen erstattet und die Beibehaltung des sächsischen Standpunktes (Aufbau der Erbschaftsteuer) beschlossen worden. Weiter beschäftigte sich das Gesamtministerium mit der Elektrifizierung der Staatseisenbahnen und der Deckung des Kohlenbedarfs für diesen